

die Parochie Frankenberg der Chemnitzer Ephorie wieder zugewiesen werde.

Präsident v. Carlowitz: Auch diese Eingabe ist eine Beschwerde benannt. Die Parochie Frankenberg ist gegen ihre Wünsche und Vorstellungen der Ephorie Chemnitz zugewiesen worden. Es ist diese Entscheidung in höchster Instanz aufrecht erhalten worden, und die Stadt Frankenberg bittet nun um desfallige Verwendung bei der hohen Staatsregierung. Es würde daher auch diese Eingabe der vierten Deputation zu überweisen sein, und ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlage beitrifft? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 122.) Eine mit der Unterschrift: „Sämmtliche Gemeindemitglieder“ zu Connewitz, Lindenau, Leutzsch, Neudnitz, Thonbergstraßenhäuser und Stötteritz versene Eingabe an die erste und zweite Kammer, worin dieselben um Abschaffung des Schutzgeldes der Miethbewohner und sie dessen „unverzögerlich zu erledigen“ bitten.

Präsident v. Carlowitz: Die Petenten haben ein Schutzgeld und zwar, wenn ich sie recht verstehe, an die Staatscasse zu entrichten. Es ist diese Petition unterschrieben: „Connewitz u. sämmtliche Gemeindemitglieder.“ Sie trägt also keinen Namen, ist in so fern anonym und es würde nach den Vorschriften der Landtagsordnung diese Eingabe als ungeeignet beizulegen sein, jedoch noch an die zweite Kammer gelangen müssen, da sie an dieselbe ebenfalls gerichtet ist. Dies ist der Vorschlag des Directoriums, und ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlage beitrifft? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 123.) Petition mehrerer Butterhändler, Johann Gottlieb Striegler's und 13 Genossen zu Nauberg u. um Bevornwortung des Gesuchs um Einführung einer gleichmäßigen Einrichtung beim Verkaufe der Butter.

Bürgermeister D. Mirus: Diese Petition ist mir übersendet worden, mit dem Gesuche, sie zu bevornworten. Die Petenten wünschen die Einführung einer gleichmäßigen Einrichtung beim Butterverkauf, und zwar nicht ohne Grund, da, wie ich vernommen habe, in den einzelnen Gegenden des Landes eine sehr verschiedene Einrichtung diesfalls stattfindet, wodurch der Handel nicht allein erschwert, sondern auch Bevorntheilung herbeigeführt wird. Ich finde mich daher veranlaßt, diese Petition zu bevornworten und dem Gesuche der Petenten beizutreten.

Präsident v. Carlowitz: Selbst ohne diese ständische Bevornwortung würde das Directorium Ihnen vorgeschlagen haben, diese Petition anzunehmen, denn sie gehört mehr oder weniger der Gesetzworlage über das neue Maasssystem an. Bei Gelegenheit der Berathung in der zweiten Kammer über das neue Maass- und Gewichtssystem ist nämlich auch ein Antrag, ich glaube vom Abgeordneten Dehmichen aufgetaucht, welcher mit der Eingabe der Petenten conform war, der aber in der zweiten Kammer zurückgewiesen wurde. Diesen Antrag nehmen die Petenten als

höchst sachgemäß wieder auf und lassen ihn jetzt an die erste Kammer gelangen. Ich sollte also meinen, daß darüber kein Zweifel obwalten könne, daß diese Petition nicht allein anzunehmen, sondern auch nach dem Vorschlage, den sich das Directorium zu machen erlaubt, an die außerordentliche Zwischendeputation zur Berathung des Maass- und Gewichtssystems zu überweisen sein würde. Ich frage daher die Kammer: ob sie diesem Vorschlage beitrifft? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 124.) Petition des vormaligen Bürgervorstehers Heinrich Krauß zu Annaberg, in welcher er unter Beziehung auf eine bei der zweiten Kammer der vorigen Ständeversammlung eingereichte, damals beigelegte Petition die Bitte wiederholt, daß aus der „Recrutirungscasse“ jährlich 500 bis 1000 Thlr. an die Heilanstalten zur Unterstützung geisteschwacher und blinder Kinder abgegeben werden mögen.

Präsident v. Carlowitz: Ich glaube, der Petent steht der Grenze sehr nahe, wo die erste Kammer sich bewegen finden dürfte, ihn zu veranlassen, sie mit fernern Behelligungen zu verschonen. Für den Augenblick schlägt Ihnen das Directorium nur vor, diese Eingabe beizulegen. Zur Motivirung bemerke ich, daß der Herr Bittsteller, der ein Paar unglückliche geistesfranke Kinder zu haben scheint, davon Veranlassung nimmt, sich für die Heilanstalten ganz besonders zu interessiren. Hierdurch kommt er nun zu dem Vorschlage, zu dem ihn wahrscheinlich auch die Verhandlung der ersten Kammer über das Recrutirungsgesetz mit geführt hat, daß aus dem sich in guten Umständen befindlichen Stellvertretungsfonds vielleicht 500 bis 1000 Thaler an die Heilanstalt zu Sonnenstein überwiesen werden könnten. Er hat freilich nicht nachgewiesen, ob diese Heilanstalt überhaupt einiger Beihülfe bedürfe. Unter diesen Umständen nun schlägt Ihnen das Directorium vor, auch diese Eingabe beizulegen. Ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlag beitrifft? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Es sind nun die Gegenstände, die sich auf der Registrande befanden, beendigt; ich habe aber noch mehrere Urlaubsgesuche zur Kenntniß der Kammer zu bringen. Zunächst bittet der Herr v. Polenz wegen provinzieller ständischer Angelegenheiten vom 22. bis 23. November um Urlaub. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub ertheilen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Weiter bittet Herr v. Posern aus demselben Grunde um Urlaub auf den 18., 19. und 20. d. M. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub ertheilen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Dann hat sich der Herr Graf Einsiedel veranlaßt gesehen, wegen Familienangelegenheiten abzureisen, und von jetzt bis Ende dieses Monats um Urlaub zu bitten. Will die Kammer auch diesen Urlaub genehmigen? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Endlich hat sich Se. Durchl. Fürst Schönburg wegen dringender Privatgeschäfte für heute